

Antrag auf Ausgabe von Kennzeichen und/oder Reiterplaketten

und Erhebung der Reitabgabe
gem. § 62 Landesnaturschutzgesetz

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Bäumer | 02551 69-1401
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Frau Prein | 02551 69-3773
Landrat-Schultz-Straße 1
49545 Tecklenburg

Antragsteller/-in

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

ggf. Name des Reiterhofes/vergleichbare Einrichtung und Angabe des/der Inhabers/-in

Geburtsdatum

Telefon*

E-Mail*

Fax*

* freiwillige Angaben

Ich beantrage für Jahr

- für private Zwecke
- für einen Reiterhof oder eine vergleichbare Einrichtung (Trifft zu, wenn das Pferd anderen Personen gegen Entgelt überlassen wird.)
- als Erstantrag

Kennzeichen mit Reiterplaketten für Anzahl Pferd/e

als Folgeantrag für folgende/s Kennzeichen

das/die Kennzeichen

wird/werden übernommen von Name des vorherigen Nutzers

Zahlung

- Ich ermächtige den Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreis Steinfurt auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Die Lastschrift gilt auch für eine mehrjährige Nutzung bzw. jährliche Verlängerung der Jahresplakette/n.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Gläubiger-ID Kreis Steinfurt: DE46 ZZZ0 0000 0338 67

- Überweisungsauftrag mit Angabe der Belegnummer aus dem Gebührenbescheid.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir die Jahresplaketten in Zukunft jährlich ohne erneute Antragstellung zusammen mit dem Gebührenbescheid automatisch zugeschickt werden. Der automatische Versand soll bis zu meinem Widerruf erfolgen.
- Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Achtung: Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters erforderlich.

Ansprechpartnerinnen in der Unteren Naturschutzbehörde	Telefon	E-Mail
Frau Bäumer	02551 69-1485	alexandra.baeumer@kreis-steinfurt.de
Frau Schröder	02551 69-1496	stefanie.schroeder@kreis-steinfurt.de
Frau Prein	02551 69-3488	kerstin.prein@kreis-steinfurt.de

Gebühren/Auslagen

- a) Reitkennzeichen mit Jahresplaketten (Erstantrag)
- 39,50 € (bei privater Nutzung)
89,50 € (bei Reiterhöfen und vergleichbaren Einrichtungen)
- b) Jahresplaketten (Folgeantrag)
- 30,50 € (bei privater Nutzung)
80,50 € (bei Reiterhöfen und vergleichbaren Einrichtungen)

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Naturschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-stiefurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausgabe von Kennzeichen und/oder Reiterplaketten werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname
Anschrift
Geburtsdatum
Ggf. E-Mail-Adresse
Ggf. IP-Adresse
Ggf. Reiterhof
Ggf. Telefonnummer
Ggf. Faxnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes und der weiteren naturschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da naturschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. LNatSchG, DVO-LNatSchG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des LNatSchG NRW im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).